

Naturwissenschaftlich-technologisches und wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium

Schulwechsel ans Gymnasium Ernestinum

Information für Erziehungsberechtigte

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, die wichtigsten Regelungen zum Schulwechsel übersichtlich zusammenzufassen. Bitte beachten Sie aber folgende Hinweise:

- Die nachstehenden Ausführungen stellen keine verbindliche Rechtsinformation dar; insbesondere können aus eventuell vorhandenen Fehlern keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.
- Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule. Ganz generell müssen wir aber darauf hinweisen, dass auch beim Vorliegen schulrechtlicher Voraussetzungen kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an ein bestimmtes Gymnasium besteht.

Übertritt von der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule in die Jahrgangsstufe 5

Diese Variante stellt natürlich den Regelfall dar. Schülerinnen und Schüler einer staatlichen oder staatlich anerkannten Grundschule, die im Übertrittszeugnis einen Eignungsvermerk für das Gymnasium haben, können direkt angemeldet werden. Schülerinnen und Schüler, die keinen Eignungsvermerk haben (Durchschnitt Deutsch/Mathematik/HSU schlechter als 2,33) und Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 anderer Schulen (z.B. Waldorfschule, Montessorischule) müssen am Probeunterricht teilnehmen. Genauere Informationen über die Modalitäten und Termine erhalten Sie bei den Informationsveranstaltungen an den Grundschulen und am Gymnasium Ernestinum.

Übertritt von der Jahrgangsstufe 5 der Haupt-/Mittelschule, Realschule oder staatlich genehmigter Schulen in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums

Schülerinnen und Schüler von staatlichen oder staatlich anerkannten Haupt-/Mittelschulen mit einem Notendurchschnitt von 2,0 oder besser in den Fächern Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis können in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums aufgenommen werden. Wenn die Noten schon im Zwischenzeugnis vorliegen, bitten wir um eine Voranmeldung.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 einer staatlich genehmigten Schule (z.B. Waldorfschule, Montessorischule) können nur nach erfolgreicher Teilnahme am Probeunterricht in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums übertreten.

Von der staatlichen oder staatlich anerkannten Realschule ist der Übertritt in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums möglich, wenn im Jahreszeugnis ein Schnitt in Deutsch und Mathematik von 2,5 oder besser vorliegt. Auch hier bitten wir ggf. um Voranmeldung.

Übertritte aus anderen Schularten bzw. von Privatschulen in höhere Jahrgangsstufen

Der Übertritt setzt in diesen Fällen das Bestehen einer Aufnahmeprüfung und einer Probezeit voraus; die genauen schulrechtlichen Regelungen finden sich in der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO). Wenn Sie diesen Weg in Betracht ziehen, sollten Sie zunächst ein Gespräch mit der Beratungslehrkraft der abgebenden Schule führen, um herauszufinden, ob der direkte Weg ans Gymnasium für Ihr Kind empfehlenswert ist. Erfahrungsgemäß gibt es häufig Wege, die weniger bekannt und gleichzeitig mit weniger Anpassungsschwierigkeiten verbunden sind. Setzen Sie sich danach ggf. mit uns erneut in Verbindung.

Übertritt von der Jahrgangsstufe 5 der Realschule in die Jahrgangsstufe 6 des Gymnasiums

Abweichend von der obigen Regelung können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 einer staatlichen oder staatlich anerkannten Realschule in die Jahrgangsstufe 6 des Gymnasiums aufgenommen werden, wenn sie in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Jahreszeugnis einen Notendurchschnitt von 2,0 oder besser erreicht haben.

Übertritt von einem anderen Gymnasium

Nach der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern ist während des Schuljahres der Übertritt an ein anderes Gymnasium nur aus wichtigem Grund, insbesondere bei Wohnsitzwechsel, zulässig. Auch zum Beginn des Schuljahres sollte ein Schulwechsel nur unter besonderen Umständen erwogen werden.

Bitte nehmen Sie ggf. frühzeitig mit uns Kontakt auf und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch. Bringen Sie zum Beratungsgespräch bitte die letzten Zeugnisse mit. Nach den Vorschriften des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes stimmen sich die Schulen beim Schulwechsel ab, d.h. wir setzen uns stets mit der abgebenden Schule in Verbindung.

Das Gymnasium Ernestinum bietet als Ausbildungsrichtungen das Naturwissenschaftlich-Technologische Gymnasium und das Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Gymnasium mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil an; die 1. Fremdsprache ist Englisch, die 2. Fremdsprache Französisch oder Latein. Bitte beachten Sie, dass beim Übertritt aus anderen Ausbildungsrichtungen ggf. innerhalb einer bestimmten Frist Aufnahmeprüfungen in manchen Fächern abzulegen sind. Analog gilt dies beim Übertritt aus Gymnasien in anderen Bundesländern.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen beim Beratungsgespräch evtl. nicht sofort eine Zusage über die Aufnahme machen können. Besonders bei Schulwechseln, die nicht durch einen Wohnsitzwechsel bedingt sind, können wir solche Zusagen i.d.R. erst gegen Ende eines Schuljahres machen, wenn die Planungen für die Klassenbildung im neuen Schuljahr abgeschlossen sind.

Übertritte aus dem Ausland

Wenn eine anerkannte deutsche Auslandsschule besucht wurde, gelten die obigen Ausführungen entsprechend.

Schülerinnen und Schüler, die länger im Ausland gelebt haben und dort keine anerkannte deutsche Auslandsschule besucht haben und sich dem Aufnahmeverfahren zunächst nicht unterziehen wollen, kann der Schulleiter in stets widerruflicher Weise den Besuch des Unterrichts als Gastschüler gestatten. In diesen Fällen ist intensive Beratung besonders wichtig. Bitte nehmen Sie daher frühzeitig Kontakt zu uns oder zunächst zur staatlichen Schulberatungsstelle auf (s.u.).

Weitere Beratungsmöglichkeiten

Für allgemeine Fragen zur Schullaufbahn können Sie sich an die Beratungslehrkraft der bisher besuchten Schule wenden oder an:

Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken Theaterstr. 8 95028 Hof Tel 09281/1400360 www.schulberatung.bayern.de

Coburg, 14.10.2014

Dr. B. Jakob, OStD Schulleiter